

## **Hausordnung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) (Ergänzung zu den aktuellen Benutzungsbedingungen des VÖBB)**

**Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist ein säkularer Ort für alle, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, oder sexueller Identität. Bei uns gilt der Grundsatz gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts. Um ein gutes Miteinander in der Bibliothek zu gewährleisten, gelten in der Amerika-Gedenkbibliothek der ZLB und der Berliner Stadtbibliothek der ZLB die folgenden Regeln, auf deren Einhaltung wir achten.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich, Hausrecht**

- 1.1 Innerhalb der Öffnungszeiten sind der Zugang und die Benutzung der Bibliothek kostenfrei. Es gelten die Regeln dieser Hausordnung und der Benutzungsbedingungen.
- 1.2 Mit dem Betreten unserer Grundstücke und Gebäude erkennen Sie unsere Benutzungsbedingungen und unsere Hausordnung als verbindlich an. Sie gelten in der Amerika-Gedenkbibliothek und in der Berliner Stadtbibliothek der ZLB.
- 1.3 Der Vorstand der ZLB hat das Hausrecht. In seinem Auftrag nimmt das Bibliotheks- und Wachsutzpersonal dieses Recht wahr. Es kann den Besucherinnen und Besuchern Weisungen erteilen, die befolgt werden müssen.
- 1.4 Wenn Sie gegen die Hausordnung verstoßen oder den Weisungen nicht folgen, können Sie des Hauses verwiesen werden und gegebenenfalls Hausverbot erteilt bekommen.

### **2. Verhalten in öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek**

- 2.1 In der Bibliothek müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen. Die Medien, Materialien und Einrichtungsgegenstände müssen sorgsam und bestimmungsgemäß behandelt werden. Bitte verhalten Sie sich immer so, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden.
- 2.2 Das Aufrufen von Internetseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt ist nicht gestattet.
- 2.3 Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen handeln Sie in Eigenverantwortung.
- 2.4 Lautes Sprechen und anderer Lärm, auch Telefonieren, sind in den Lesebereichen nicht erlaubt. Mobiltelefone müssen stumm geschaltet sein. Gespräche in angemessener Lautstärke dürfen in den ausgewiesenen Gruppenarbeitsbereichen und im Salon der AGB geführt werden. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen der ZLB.
- 2.5 Der Verzehr von Speisen (kalt) und Getränken ist in den meisten öffentlichen Bibliotheksbereichen gestattet. Ausnahmen hiervon sind gesondert ausgewiesen. Stark riechende und heiße Speisen sind nur im Foyer gestattet; bitte nehmen Sie auch hier Rücksicht.
- 2.6 Wer Bibliotheksgut beschädigt oder beschmutzt, muss die entstehenden Kosten erstatten.
- 2.7 Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind in allen Räumen innerhalb der ZLB verboten, d.h. auch in Toiletten, Fluren und Treppenaufgängen.

- 2.8 Tragbare Computer können Sie gern mitbringen. Für die Stromversorgung können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen benutzt werden. An das Datennetz der Bibliothek dürfen keine eigenen Geräte angeschlossen werden.
- 2.9 Technische Geräte und Anlagen der Bibliothek dürfen Sie nicht verändern. Auch das selbständige Beheben von technischen Störungen ist nicht erlaubt.
- 2.10 Fenster öffnen und schließen wir für Sie, wir schalten auch das Licht und unsere Geräte für Sie ein und aus.
- 2.11 Eine vorherige schriftliche Genehmigung durch den Vorstand der ZLB ist für alles erforderlich, was den üblichen Bibliotheksbetrieb überschreitet, zum Beispiel Sammlungen, der Vertrieb von Handelswaren, Werbung, der Aushang von Plakaten, das Auslegen von Materialien sowie Film-, Foto- und Dreharbeiten aller Art.
- 2.12 Das Abspielen und Auslesen von Trägermedien aus dem Bestand der ZLB darf vor Ort in den Häusern der ZLB auf mitgebrachten, entliehenen oder hauseigenen Geräten erst nach der Ausleihe der Medien erfolgen.

### **3. Gegenstände / Tiere, Tagesschließfächer, Fundsachen**

- 3.1 Fahrräder, große oder sperrige Gepäckstücke und andere den Bibliotheksbetrieb störende Gegenstände dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden. Tiere - mit Ausnahme von Blindenführ- und Assistenzhunden - sind nicht erlaubt. Für die Blindenführ- und Assistenzhunde gilt Leinenzwang.
- 3.2 Bitte benutzen Sie für Ihre Taschen, Rucksäcke, Schirme und Überbekleidung für die Dauer ihres Aufenthalts die Tagesschließfächer.
- 3.3 Verlust der Schließfachschlüssel ist dem Bibliothekspersonal umgehend anzuzeigen. Es ist eine Verlusterklärung auszufüllen. Sie haften für den durch den Verlust des Schlüssels entstandenen Schaden.
- 3.4 Nehmen Sie Ihre Sachen aus den Schließfächern unbedingt wieder mit. Außerhalb der Öffnungszeiten öffnen wir die Schließfächer und behandeln deren Inhalt als Fundsache. Unhygienische Materialien und Essensreste werden entsorgt.
- 3.5 Die ZLB übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte, Kleidung, Geräte oder sonstige mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- 3.6 Wir bitten Sie, Fundsachen an der Information oder beim Wachschatz abzugeben. Nicht abgeholte Fundsachen und Gegenstände aus nicht fristgerecht freigemachten Schließfächern werden gemäß § 978 BGB behandelt.

### **4. Sonstiges**

- 4.1 Das Grillen ist auf den Grundstücken der ZLB nicht gestattet
- 4.2 Nichtöffentliche Bereiche dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nach ausdrücklicher Aufforderung betreten werden.
- 4.3 Gefährdete Bereiche werden vom Wachschatz mit Videotechnik überwacht.

Der Vorstand  
Volker Heller